



Gemeindeamt Krakau

8854 Krakau, Krakaudorf 120 - Bezirk Murau - Steiermark UID: ATU69181315

Tel. 03535/8202 - Fax 03535/82024 - E-Mail: gde@krakau.gv.at

Website: www.krakau.gv.at

Zahl.: 131/9/15-2024

Krakau, am 04.07.2024

Gegenstand: Zubau zum bestehenden Stallgebäude

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 19.06.2024 hat, Herr Tockner Andreas, Krakauhintermühlen 25, 8854 Krakau, gem. § 22 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl.Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Stallgebäude inkl. erforderlicher Geländeänderungen auf den Grundstücken Nr. .55 und 35/1 der KG 65210 Krakauhintermühlen, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 BauG i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 17.07.2024
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 11.00 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Stolz

Gem. § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen erheben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Krakau zur Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriß des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

„Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag“

Der Bürgermeister:

(Gerhard Stolz)

angeschlagen am: 04.07.2024

abgenommen am: